

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

77. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 14. September 2007

37. Stück

504.	Ausschreibung von Dorferneuerungspreisen – Fristverlängerung zur Antragstellung (gem. Bgld. Dorferneuerungs-Verordnung 2003, 4. Abschnitt)	577
505.	Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stegersbach	578
506.	Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Weiden am See	578
507.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen bzw. Ärzte bei Ämtern“ für die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf	578
508.	Ungültigerklärung des Dienstaussweises von Herrn Albert Kriegler, OAR i.R.	580
509.	Sammelbewilligung für den Österreichischen Gehörlosenbund.....	580
510.	Sammelbewilligung für „DIE HELFER – Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“	580
511.	Sammelbewilligung für das Österreichische Rote Kreuz.....	581
512.	Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode August 2007.....	581
513.	Auflage zur öffentlichen Einsicht des Bescheids über die Errichtung eines Reitsportzentrums	582

Amt der Burgenländischen Landesregierung

LAD-RO-DE4001/12-2007

504. Ausschreibung von Dorferneuerungspreisen – Fristverlängerung zur Antragstellung (gem. Bgld. Dorferneuerungs-Verordnung 2003, 4. Abschnitt)

Wie im Landesamtsblatt für das Burgenland, 19. Stück, Seite 258, Überschrift Nr. 216 am 11. Mai 2007 verlautbart, konnten die formlosen Anträge auf Vergabe eines Dorferneuerungspreises einschließlich sämtlicher für die Beurteilung des Projektes erforderlichen Unterlagen (wie z.B. Pläne, Beschreibungen, Fotos, Angaben zur Baubewilligung und Benützungsbewilligung bzw. Fertigstellung, o.ä.) bis zum 31. Juli 2007 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion - Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, eingebracht werden.

Die Frist zur Einreichung der formlosen Anträge auf Vergabe des Dorferneuerungspreises 2007 wird nunmehr bis 31. Oktober 2007 verlängert.

Eventuelle Anfragen an LAD-Raumordnung, HR DI Fertl, 02682/600-2631.

Für die Landesregierung:
Dunst eh.

Zahl: LAD-RO-3416/176-2007

505. Genehmigung der 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stegersbach

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. September 2007 unter Zahl: LAD-RO-3416/176-2007 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stegersbach vom 14. Juni 2007, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (2. Änderung), zu genehmigen.

Die 2. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmungen von Teilflächen der Grundstücke Nr. 9826, 9827, 9828, 9829, KG Stegersbach, in „Bauland - Baugebiet für Erholungs- oder Fremdenverkehrseinrichtungen“, einer Teilfläche des Grdst. Nr. 40/2, KG Stegersbach, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ sowie die Umwidmung der Grdst. Nr. 7657, 7656/1, 7656/2, KG Stegersbach, in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3480/38-2007

506. Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Weiden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 6. September 2007, Zahl: LAD-RO-3480/38-2007, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See vom 13. August 2007, mit der der Bebauungsplan der Grundstufe geändert wird (3. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 1-A-3323/60-07

507. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen bzw. Ärzte bei Ämtern“ für die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine freie Planstelle (Karenzvertretung) mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Verwendungszweig „Dienst der Ärztinnen bzw. Ärzte bei Ämtern“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a) für die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf mit Dienort Oberpullendorf zur Ausschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Fachaufsicht und sanitäre Aufsicht über Personen und Einrichtungen des Gesundheitswesens (insbesondere über Kreis- und Gemeindeärztinnen bzw. -ärzte bzw. Krankenanstalten sowie Altenwohn- und Pflegeheime)
- Gesundheitsaufsicht (insbesondere Infektionskrankheiten, Tuberkulose- Bekämpfung) und Hygieneüberwachung (Trinkwasser- u. Lebensmittelhygiene)
- Gesundheitlicher Umweltschutz und Umweltmedizin (insbesondere Lärm, Staub-, Geruchsbelästigungen, Mobilfunk, Strahlenschutz)
- Amtsärztlicher Dienst (insbesondere medizinische Gutachtertätigkeit)
- Gesundheitsvorsorge (insbesondere das Impfwesen) und Gesundheitsförderung (insbesondere Alkohol- und Drogenproblematik)
- Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung (Gesundheitsinformation und -evaluierung)
- Arbeitsmedizinischer Dienst

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Anstellungserfordernisse sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden ist
4. die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes, nach Möglichkeit mit Physikatprüfung
5. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die zusätzlich folgende Qualifikation aufweisen, werden bevorzugt:
 - 5.1. Abgelegte Physikatprüfung (diese ist bei Nichtvorliegen innerhalb von vier Jahren nach der Aufnahme abzulegen)
 - 5.2. Arbeitsmedizinische Ausbildung und Erfahrung
 - 5.3. Kenntnisse und Erfahrung bei der Anwendung von MS Office
6. Initiative und sachbezogenes Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen mit Fähigkeit zu kooperativer Arbeit

Die Stellenbewerbungen haben mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Reife- und Abschlusszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes, sowie allenfalls
- Physikatprüfungszeugnis
- Nachweis der arbeitsmedizinischen Ausbildung
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde und
- Geburtsurkunde/n der Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare> (Fachbereich Personalverwaltung) können Bewerbungsbögen herunter geladen werden. Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular ([e-government.bgld.gv.at/bewerbung](http://www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung)) einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen; maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 1-2-0015830/90-2007

508. Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Albert Kriegler, OAR i.R.

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 5. Feber 1987 für Herrn Albert Kriegler, geboren am 18. März 1944, ausgestellte Dienstausweis Nr. 158305/2 ist in Verlust geraten.

Dieser Ausweis wird für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag. Klug eh.

Zahl: 2-GI-P1028/78-2007

509. Sammelbewilligung für den Österreichischen Gehörlosenbund

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Österreichischen Gehörlosenbund, Waldgasse 13, 1100 Wien, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Bgld. Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, i.d.g.F, für die Zeit vom 1. Oktober 2007 bis 31. Oktober 2007 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Unterstützung des Hauses der Gehörlosen in Wien sowie zur Verbesserung der Lebenssituation Gehörloser in ganz Österreich erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl: 2-GI-P1092/35-2007

510. Sammelbewilligung für „DIE HELFER – Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Verein „DIE HELFER – Verein zur Hilfeleistung an bedürftigen Menschen“, 7011 Zagersdorf, Reitschulgasse 5, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen

Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970 i.d.g.F, für die Zeit vom 1. Oktober 2007 bis 30. November 2007 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich der Bezirke Eisenstadt-Umgebung und Mattersburg sowie der Freistädte Eisenstadt und Rust zum Zwecke der Erhaltung und des Ausbaues des Vereines im Bereich des Sozialdienstes und des Krankentransportes erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl: 2-GI-P1025/56-2007

511. Sammelbewilligung für das Österreichische Rote Kreuz

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Burgenland, Henri Dunant Strasse 4, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, i.d.g.F., für

6. Oktober 2007 in den Bezirken Eisenstadt-Umgebung, Neusiedl am See, Mattersburg und Oberwart sowie in den Freistädten Eisenstadt und Rust

und für

20. Oktober 2007 in den Bezirken Oberpullendorf, Güssing und Jennersdorf

die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Altkleider-, Alttextilien- und Schuhsammlung von Haus zu Haus jeweils in der Zeit von 8 bis 20 Uhr zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Rettungs- und Krankentransportdienstes erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl: 4a-V-1/100-2007

512. Tierseuchenausweis für die Berichtsperiode August 2007

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. August 2007 bis 31. August 2007 im Burgenland herrschenden Tierseuchen. (Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Amerikanische Faulbrut der Bienen (B 452):

Bezirk	Gemeinde	Beginn	Berichtsperiode Anzahl der Höfe		Tierart	Empfänglicher Tierbestand	
			Neuausbruch	Ende		Neuausbruch	getötet
Güssing	Güssing	3	0	3	Bienen	0	0
Güssing	Strem	1	0	1	Bienen	0	0

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erloschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:

Dr. Pözlbauer eh.

Zahl: 5-N-B4103/37-2007

**513. Auflage zur öffentlichen Einsicht des Bescheids
über die Errichtung eines Reitsportzentrums**

Kundmachung

Mit Bescheid vom 26. Juli 2007, Zl. 5-N-B4103/35-2007, wurde der Fa. Leonid Volossov, L.V. Finanzgruppe Volossov Ges.m.b.H., 8020 Graz, Reininghausstraße 49/2, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines rund 20,9 ha großen Reitsportzentrums bestehend aus Stallungen mit Einzelboxen für 180 Pferde samt Nebengebäuden, einer Reithalle, Infocenter, Verwaltung, Gastronomie mit Restaurant und Shops, einer Trabrennbahn und 155 Wochenendhäusern erteilt.

Der Bescheid liegt zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Stadtschlaining sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5/III, Natur- und Umweltschutz, Landhaus-Alt, Zimmer 250, Europa-platz 1, 7001 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 7. September 2007 bis 2. November 2007 auf.

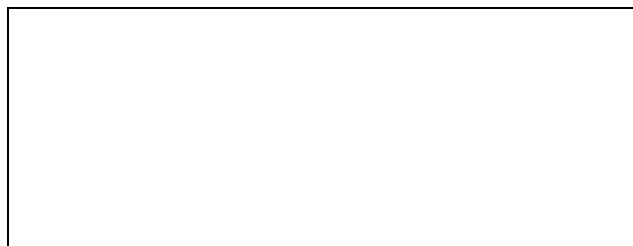
Für die Landesregierung:

Dr. Hombauer eh.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.